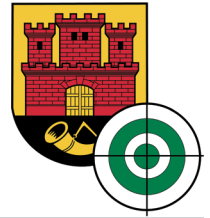




# Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V.

Langenbeckstraße 1a, 21640 Horneburg



## EINTRITTSERKLÄRUNG

**Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V..**

Der zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag ist vom nachstehend angeführten Konto per Lastschrift abzubuchen.  
Die Abbuchung erfolgt im ersten Quartal des Jahres.

Bei halbjährlicher Zahlung im ersten und dritten Quartal. Halbjährliche Zahlung:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bank oder Sparkasse: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Heiratsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
bei Jugendlichen der od. die Erziehungsberechtigten\*

\*Mir/uns ist bekannt, dass Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-Federdruck- und CO<sup>2</sup>-Waffen, Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestattet werden kann, wenn der Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

**DURCH MEINE UNTERSCHRIFT ERKLÄRE/N ICH/WIR MEIN/UNSER EINVERSTÄNDNIS.**

Darum bitte ich/wir den Verein, eine Ausnahme von den Alterserfordernis lt. § 36 Abs. 3 bei der zuständigen Behörde für mein/unser Kind zu beantragen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Generalversammlung beschlossen.

Die Generalversammlung findet im ersten Quartal jeden Jahres statt. Das Datenschutzgesetz wird eingehalten.

## Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V. Jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 2010

(Beschlissen auf der Generalversammlung vom 05. März 2010)

1. Schützen (innen) der Jugendabteilung bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: ..... 12,- €
2. Jungschützen (innen) bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: ..... 42,- €
3. Schützen und Schützinnen vom vollendeten 24. Lebensjahr an: ..... 94,- €
4. Ehepaare und Lebenspartner zusammen: ..... 178,- €
5. Mitglieder im Spielmannszug ab 25 Jahren: ..... 79,- €
6. Mitglieder im Spielmannszug bis 25 Jahren: ..... 32,- €
7. Sportschützen im Zweiteverein: ..... 32,- €
8. Ehrenmitglieder: ..... beitragsfrei

Ehrenmitglieder werden Schützen und Schützinnen, die dem Verein 50 Jahre angehören oder nach 25 Jahren Mitgliedschaft das 70. Lebensjahr erreicht haben.